

Planfeststellungsverfahren

S-Bahn-Tunnel

Wo klemmt's?

Widersprüchliche Angaben zum Stand des Planfeststellungsverfahrens **seitens** des Eisenbahn-Bundesamts und der **Deutschen Bahn: Auf dem Schreibtisch** welcher Institution **harren die** Unterlagen **weiterer Bearbeitung?**

In den vergangenen Monaten hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) wiederholt erklärt, zuletzt Mitte Februar dieses Jahres: „Wenn die Bahn die vollständigen Planunterlagen eingereicht hat, wird das EBA die Regierung von Oberbayern bitten, das Anhörungsverfahren für die Planänderungen durchzuführen.“

Von der Abteilung „Kommunikation Infrastruktur“ der Deutschen

Bahn, Sitz in Berlin, ging den Haidhauser Nachrichten auf Anfrage am 19. März folgende Antwort zu: „Die überarbeitete Unterlagen für das anstehende Planänderungsverfahren wurden bereits 2012 an das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) übergeben. Es ist davon auszugehen, dass in Kürze das Verfahren durch die Übergabe der Planänderungsunterlagen an die Regierung von Oberbayern als Anhörungsbehörde eingeleitet wird.“

Auf Anfrage der Haidhauser Nachrichten teilte das EBA mit: „Die letzten vollständig überarbeiteten Planunterlagen hat die Bahn im März 2013 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingereicht. Danach konnte das EBA die Regierung von Oberbayern bitten, das Anhörungsverfahren für die Planänderung durchzuführen.“

anb